

Landeshauptstadt Mainz

Konzeption zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien - Schwerpunkt Kindertagesstätte und Grundschule -

Präambel

Die Landeshauptstadt Mainz fördert die Chancengleichheit und Bildung aller Kinder und Jugendlichen und unterstützt die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben.

Sie hat dazu diese Konzeption zur Bildungsförderung von jungen Menschen und Familien entwickelt, die sich folgenden zentralen Anliegen verpflichtet:

- junge Menschen so zu fördern, dass sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können,
- die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken,
- herkunftsbedingte Ungleichheiten abzubauen,
- jungen Menschen mit und ohne Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen (Inklusion),
- adäquate strukturelle Rahmenbedingungen zu gewährleisten bzw. zu schaffen und
- Erfolgsindikatoren für ein wirkungsvolles Vorgehen zu entwickeln und die Ergebnisse bei der Bildungsförderung zu überprüfen.

Dafür ist es notwendig,

- dass die Kinder- und Jugendhilfe steuert sowie präventiv und aktiv gestaltet und
- Netzwerke zur Elternbildung sowie Beratungs- und Unterstützungssysteme ausgebaut und weiterentwickelt werden.

In den letzten Jahren ist der Anspruch, auch Kinder in den ersten Lebensjahren frühzeitig zu fördern, gewachsen. Bildungs- und Lernorte sind hier in erster Linie die Familien und Kindertagesstätten.

In der Familie werden bereits in den ersten Lebensjahren wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung des Kindes gelegt. Deshalb ist es besonders wichtig, ein - möglichst niedrigschwelliges - Unterstützungs- und Beratungsangebot vorzuhalten.

Kindertagesstätten sind in besonderer Weise geeignet, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern verlässlich und wirksam zu gestalten, da sie durch ihren familienorientierten Ansatz eine frühzeitige Förderung der Kinder und die gleichzeitige Unterstützung der Eltern ermöglichen.

Die Grundschulen haben einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag; hier wird die Grundlage für den weiteren schulischen Weg der jungen Menschen gelegt.

Für die Entwicklung der Kinder ist eine zuverlässige und verbindliche Kooperation der genannten Institutionen unerlässlich; aus diesem Grund soll sie zunächst im Mittelpunkt der Konzeption stehen.

1. Zum Bildungsbegriff

„Bildung ist ... ein sozialer Prozess, der im Kontext zum Kind und seiner Umwelt steht. Hierbei stehen die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes immer im Zentrum dieses Prozesses. Das Wissen über die Stärken, Interessen und Bedürfnisse eines Kindes sowie seine Perspektive sind Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse. Sie sind ganzheitlich angelegt. Daran wirken viele mit: Eltern, Fach- und Lehrkräfte, andere Bezugspersonen und Erwachsene. Sie unterstützen die Kinder dabei, die Welt zu verstehen. Sie vermitteln Erfahrungen, gestalten Umwelten, stellen Herausforderungen und sichern die Bedingungen.“¹

Bildung ist „... ein aktiver Prozess, in dem sich das Subjekt eigenständig und selbsttätig in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt bildet.“²

„Die Entfaltung und Entwicklung dieser Selbstbildungspotentiale ist abhängig von der Umgebung, die einem Kind zur Erforschung zur Verfügung steht und zur Verfügung gestellt wird“³

Bildungsprozesse finden an unterschiedlichen Orten statt; bei Kindern und Jugendlichen sind dies insbesondere die Familie, die Kindertagesstätte, die Schule, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, die Gruppe der Gleichaltrigen („peer-groups“) und die Medien.

¹ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf. Düsseldorf, S. 6.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin, S. 83.

³ Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz (2004): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Weinheim, S. 25.

2. Zusammenhang zwischen Bildungschancen und Armut

*Bildungsförderung ist auch Armutsprävention/
Armutsprävention ist auch Bildungsförderung.*

Durch Studien ist hinreichend belegt, dass Bildung und Einkommen der Eltern einen starken Einfluss auf die Bildungschancen von jungen Menschen ausüben. Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien haben demnach geringere Bildungschancen.

So zeigen u. a. der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die 1. AWO-ISS-Studie⁴ und die „Übergangsstudie“⁵, die im Jahr 2011 in Mainz erstellt wurde, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien hinsichtlich ihrer Bildungschancen benachteiligt sind.

Andere Studien zeigen u. a., dass

- sich für Kinder aus einkommensarmen Familien die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 15 % auf 41 % erhöht, wenn sie eine Krippe besuchen (was auch mit einem spürbaren langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden ist⁶),
- deutlich weniger Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in eine Krippe gehen,
- sich der Besuch einer Kindertagesstätte positiv auf den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen auswirkt und
- das Eintrittsalter von Kindern mit Migrationshintergrund in die Kita oftmals höher ist.

Mit einem höheren Bildungsabschluss steigt die Wahrscheinlichkeit, ein höheres Lebens Einkommen zu erzielen. Somit ist Bildungsförderung auch Armutsprävention und dient langfristig auch der Wirtschaftsförderung.

2011 waren ein Viertel der Mainzer Viertklässler armutsgefährdet. Auf deutsche Schüler traf dies nur auf 13 %, auf die Kinder mit Migrationshintergrund jedoch fast auf die Hälfte (46 %) zu.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Zusammenhänge muss Bildungsförderung ein besonderes Augenmerk auf die Kinder aus einkommensarmen Familien und Familien mit Migrationshintergrund haben, um die „Armut-Bildungs-Spirale“ zu durchbrechen.

⁴ Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bonn.

⁵ Schulze, Alexander/Kunze, Susanne/Wolter, Felix (2011): Bildungschancen und Lernbedingungen an Mainzer Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Mainz, S. 1.

⁶ Fritschi, Tobias/Oesch, Tom (2009): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Gütersloh, S. 5.

3. Die Familie, die Kindertagesstätte und die Grundschule als Schwerpunkte des Konzeptes

Die Familie, die Kindertagesstätte und die Grundschule sind die wichtigsten Lern- und Lebensorte für Kinder.

„Eltern geben ihren Kindern Orientierungshilfen, eröffnen wichtige Entfaltungsmöglichkeiten und treffen zudem stellvertretend bedeutsame Bildungsentscheidungen. Zugleich wird über die Familie der Zugang zu anderen frühkindlichen Bildungsangeboten in zentraler Weise gelenkt.“⁷

Eltern wollen für ihre Kinder von Anfang an ein Umfeld schaffen, in dem diese sich gut entwickeln können. Eltern aus sozial benachteiligten Familien können jedoch ihren Kindern häufig nicht die gleichen Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten wie Eltern, die über eine ausreichend gesicherte Lebensgrundlage verfügen, bieten. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sind deshalb neben den Eltern zunehmend öffentliche Institutionen gefordert.

In Krippen können Kinder ab der 8. Woche bis zum Wechsel in einen Kindergarten betreut werden. Dort werden der Prozess des Selbständigwerdens, ihre Neugier und Lernbereitschaft sowie die Entwicklung ihrer vitalen und emotionalen Kräfte unterstützt. Die Gestaltung geeigneter Erfahrungs- und Spielräume hilft den Kindern, immer mehr sich die sie umgebende Welt zu erschließen.

Studien haben zum einen gezeigt, dass Kinder, die bereits eine Krippe besucht haben, später größere Bildungschancen haben, zum anderen aber auch, dass Eltern mit einer eher geringen Schulbildung ihre Kinder seltener in eine Krippe geben.⁸

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder bundesweit ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle. In Rheinland-Pfalz ist der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr kostenlos. Damit sind Anreize bzw. Rahmenbedingungen geschaffen, um Eltern die Entscheidung für die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte zu erleichtern bzw. sie in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten. Gleichzeitig ist damit die Chance erhöht, dass Kinder aus allen sozialen Schichten in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Bielefeld, S. 48.

⁸ Allmendinger, Jutta (2012): Schulaufgaben. München, S. 25ff.

Grundlagen hierfür sind

- das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe,
- das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz,
- die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“⁹,
- die „Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“,
- trägerspezifische Rahmenkonzeptionen sowie
- einrichtungsbezogene Konzeptionen.

Hier werden die Basiskompetenzen, über die ein Kind verfügen soll, z. B. positives Selbstkonzept, Fähigkeit zur Selbstregulation und zum Selbstmanagement ebenso beschrieben wie die dafür wesentlichen Bildungs- und Erziehungsbereiche als Lernfelder.

Für den Bereich der Kindertagesstätten ist insbesondere folgendes notwendig:

- motivierende Anreize für einen frühzeitigen und regelmäßigen Besuch des Kindergartens aller Mainzer Kinder, insbesondere aus einkommensarmen sowie ausländischen und Familien mit Migrationshintergrund,
- ein im Sozialraum der Familien befindliches quantitativ ausreichendes und an den Bedarfen der Familien orientiertes Angebot an Betreuungsplätzen und
- eine ausgewogene, heterogene Zusammensetzung der Gruppen mit Kindern aus unterschiedlichen Entwicklungsmilieus.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für die Kinder den Eintritt in einen neuen, wichtigen Lebensabschnitt dar. Kinder haben große Erwartungen, aber auch Ängste vor diesem wichtigen Schritt. Deshalb muss dieser Übergang gemeinsam so gestaltet werden, dass die Kinder einen guten Start in die Schule haben. Hierzu macht das Land Rheinland-Pfalz im Kindertagesstättengesetz (§ 2a), dem Schulgesetz (§ 19) und der Grundschulordnung (§ 1) entsprechende Vorgaben.

Aufgabe der Grundschule ist es, den Kindern ein solides Fundament für ihren weiteren Bildungsgang zu schaffen. Neben der individuellen Förderung steht hier auch die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit und zur Selbständigkeit im Mittelpunkt.

⁹ MBFJ (2004): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Weinheim.

Da die Grundschulen grundsätzlich die Kinder aus ihrem Schulbezirk aufnehmen, sind hier aufgrund der Heterogenität der Stadtteile auch unterschiedliche Entwicklungsmilieus anzutreffen, auf die sich die jeweilige Grundschule einstellen muss.

In den vergangenen Jahren wurden in Mainz zahlreiche Konzepte und Unterstützungsangebote entwickelt, um insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familien „Bildung von Anfang an“ zu ermöglichen. Hier sind insbesondere die Angebote der frühkindlichen Förderung und der Familienbildung, der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen als Ganztagschulen hervorzuheben. Es ist jedoch festzustellen, dass in den Mainzer Stadtteilen sowohl die Angebote und Leistungen als auch das Zusammenwirken der Institutionen untereinander und mit den Eltern sehr unterschiedlich sind.

Diese Konzeption soll zu einer Angleichung dieser Unterschiede beitragen, sodass alle jungen Menschen in Mainz unabhängig vom Stadtteil, in dem sie wohnen, möglichst gleiche Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten haben.

4. Bausteine der Bildungsförderung

Für eine erfolgreiche Bildungsförderung sind vor allem notwendig

- chancenfördernde Lebensbedingungen für junge Menschen („Aufwachsen in Wohlergehen“),
- die partnerschaftliche Einbeziehung der Eltern,
- bildungsfördernde Strukturen im Sozialraum und
- fachlich verantwortliche Akteure im Bildungsprozess.

4.1 Aufwachsen in Wohlergehen

„Die Kindheit bildet das zentrale Fundament für die gesamte kognitive, sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung eines Menschen“⁴⁰

Kindern soll, unabhängig von ihrem sozialen Status, eine erfolgreiche und abgesicherte Entwicklungs- und Bildungskarriere eröffnet werden. In einer zugewandten und anregenden Umgebung sollen sie bei der Entwicklung ihrer Interessen unterstützt und ihre Fähigkeiten und Begabungen gefördert werden. Sie sollen sich einbringen können, sich wohlfühlen und zu eigenständigen und selbstbewussten Menschen heranwachsen.

Ziele für ein Aufwachsen in Wohlergehen:

- Möglichst vielen jungen Menschen ist eine erfolgreiche und abgesicherte Entwicklungs- und Bildungskarriere eröffnet.
- Der wissenschaftlich erwiesene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist aufgehoben.
- Insbesondere jungen Menschen aus sozial benachteiligten Familien sind bessere Chancen auf Bildung, Erziehung und Förderung und somit auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet.
- Kindeswohlgefährdungen werden verhindert oder frühest möglich wahrgenommen.

⁴⁰ BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 40.

Folgende Indikatoren eignen sich zur Überprüfung der o. g. Ziele:

- Betreuungsquoten in Krippen, im Kindergarten und im Hort
- Sprachvermögen
 - am Übergang Kindertagesstätte - Grundschule
 - am Ende der Grundschule
- Übergangsquoten
 - von der Kindertagesstätte in die jeweilige Schulform
 - von der Grundschule in die weiterführende Schule
- Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und von Kindern mit Migrationshintergrund
 - in einer Krippengruppe
 - in einer Kindergartengruppe
 - in einer Schulklasse
- Mittagessenbeteiligung
- Unentschuldigte Fehlzeiten in der Kindertagesstätte bzw. in der Schule

Maßnahmen, Leistungen und Angebote, um die Ziele zu erreichen:

- Regelmäßiger Besuch der Kindertagesstätte
- Sprachförderung in der Kindertagesstätte und in der Grundschule
- Zusätzliche außerschulische intensive Sprachförderung für neu angekommene Kinder mit Migrationshintergrund
- Lebensweltnahe (Spiel-) Räume und Treffpunkte
- Gesundheitsförderung (z. B. Informationen über Ernährung, Körperpflege, allgemeine Gesundheitsvorsorge)
- Angebote für Nachmittagsbetreuung (auch in den Ferien)
- Lernpatenschaften , Freizeitunterstützerinnen und –unterstützer
- Eltern/Kind-Aktionen

- Kindertagesstätten-/Schulsozialarbeit
- Sicherung der materiellen Lebensgrundlage
- Angemessener Wohnraum

Praxisbeispiel

Die Adolf-Görz-Stiftung des evangelischen Dekanats finanziert regelmäßig jährlich Projekte in evangelischen Kindertagesstätten in Mainz, die die Teilhabe der Kinder am kulturellen Leben, Sport, Bildung und Lebenswelterfahrungen ermöglichen, z. B. Obst- und Gemüseboxen, musische Bildungsangebote, Naturbegehungen, Lernwerkstätten und die Mitgliedschaft in Sportvereinen.

4.2 Partnerschaftliche Einbindung von Eltern

Die Familie ist auch heute noch der wichtigste Erziehungs- und Bildungsort für aufwachsende Kinder. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre (z. B. Berufstätigkeit beider Elternteile, nachlassende Unterstützung durch Großeltern und Nachbarschaft, überproportionaler Anstieg der Anzahl der Alleinerziehenden) benötigen heute jedoch immer mehr Eltern Unterstützung und Entlastung durch eine entsprechende (soziale) Infrastruktur, insbesondere Plätze in Kindertagesstätten, Ganztagschulen und anderen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Insofern hat die Verantwortung der öffentlichen Institutionen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von jungen Menschen zugenommen; sie sind gefordert, diese gemeinsam mit den Eltern zum Wohl der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen.

Insbesondere Familien in ökonomisch benachteiligten Lebenslagen benötigen weitergehende Unterstützungsangebote, um ihre erzieherischen und sozialen Kompetenzen weiter entwickeln zu können. Ihre familiäre Situation ist oft insbesondere aufgrund der prekären ökonomischen Situation instabil, was wiederum häufig zu einem belasteten familiären Klima führt.

Ziele einer erfolgreichen partnerschaftlichen Einbindung:

- Eltern sind für Bildung und die damit verbundenen Aufgaben über die Institutionen hinaus sensibilisiert.
- Die sozialen und erzieherischen Kompetenzen der Eltern sind gestärkt.
- Eltern sind entlastet.
- Eltern sind in die Arbeit der Kita und der Schule mit dem Kind eingebunden.
- Eltern sind als Expertinnen und Experten ihrer Kinder anerkannt und wertgeschätzt; ihre Sichtweisen und Interessen werden in die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte und der Schule einbezogen.
- Kindertagesstätten und Schulen sind als Orte der Begegnung für Familien geöffnet und ermöglichen deren Kontakt mit der jeweiligen Institution.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedarfen und Lebenssituationen der Eltern.

Folgende Indikatoren eignen sich zur Überprüfung der o. g. Ziele:

- Anzahl der Beratungen in Erziehungsfragen durch Beratungsstellen und den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie
- Anzahl der Elterngespräche in Kindertagesstätten
- Anzahl der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der öffentlichen und freien Träger
- Anzahl der durch das Amt für Jugend und Familie geleisteten Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII
- Anzahl der Kriseninterventionen durch das Amt für Jugend und Familie (insbesondere Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII)
- Anzahl und Form der Angebote von Familienbildung im Stadtteil bzw. gesamtstädtisch
- Anzahl der Ganztagsangebote in Kindertagesstätten und Schulen
- Feedback-Bögen der Kindertagesstätten zur Zufriedenheit bzw. Bedarfsabfrage (diese geben Auskunft darüber, ob Eltern u. a. mit den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sowie deren Betreuungs- und Bildungsangebote zufrieden sind)

Dazu sind folgende, möglichst wohnortnahe Maßnahmen, Angebote und Leistungen notwendig:

- Vermittlung von niedrigschwelligen Hilfsangeboten (z. B. Familienpaten, Tauschbörsen u. ä.)
- Lebens- und Erziehungsberatung, z. B. durch Soziale Dienste und Beratungsstellen (auch aufsuchend)
- Räume für informellen Austausch (z. B. im Eingangsbereich einer Kindertagesstätte)
- Informationen über die Entwicklung von Kindern (z. B. in Form von Bildungsdokumentationen gem. § 2 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz)

- Einbindung der Eltern durch die Kindertagesstätten und die Schulen in alle ihre Kinder betreffenden Belange, z. B. durch regelmäßige Entwicklungsgespräche und Aktivierung zur Mitarbeit in der Kindertagesstätte und der Schule
- Elternschulung bzw. -training
- Elternsprachkurse in der Kindertagesstätte und in der Grundschule
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Kindertagesstätten
- Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot der Grundschulen und der weiterführenden Schulen am Nachmittag und in den Ferien
- Angebote der Familienbildung
- Aufsuchende Elternarbeit der Sozialen Dienste und der Beratungsstellen

Praxisbeispiel:

Das Eltern-Café an der Grundschule Mainz-Lerchenberg

Außerhalb von Elternabenden und Schulfesten wird hier ein niedrigschwelliger Begegnungspunkt für Eltern geschaffen, z. B. zu Fragen der Erziehung, kindlicher Entwicklung, schulischen Belangen u. ä. Eltern können sich untereinander austauschen, und zu einem vorher bekannt gemachten Thema stellt eine Referentin bzw. ein Referent ihr bzw. sein Fachwissen zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine Kinderbetreuung angeboten, um so auch Eltern die Teilnahme zu ermöglichen, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben.

4.3 Bildungsfördernde Strukturen im Sozialraum

Durch die sozialräumliche Ausrichtung von Angeboten, Leistungen und Handlungskonzepten soll sichergestellt werden, dass sich diese in erster Linie an den konkreten Bedarfen der Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld im Stadtteil orientieren. Die Sozialraumorientierung soll insbesondere dazu beitragen, die Situation von Menschen in benachteiligten bzw. belasteten Lebenslagen zu verbessern.

Präventionsketten; Kindertagesstätte und Schule als Vernetzungsraum

Neben den Kindertagesstätten und den Grundschulen gibt es für die Zielgruppe noch andere Angebote bzw. Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere sind hier die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Gemeinwesenprojekte, die offenen Kinder- und Jugendtreffs, die Beratungsstellen sowie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie zu nennen. Die Vernetzung dieser Akteure ist eine wichtige Voraussetzung zur frühen Bildungsförderung.

Ziele eines funktionierenden Netzwerkes als Präventionskette:

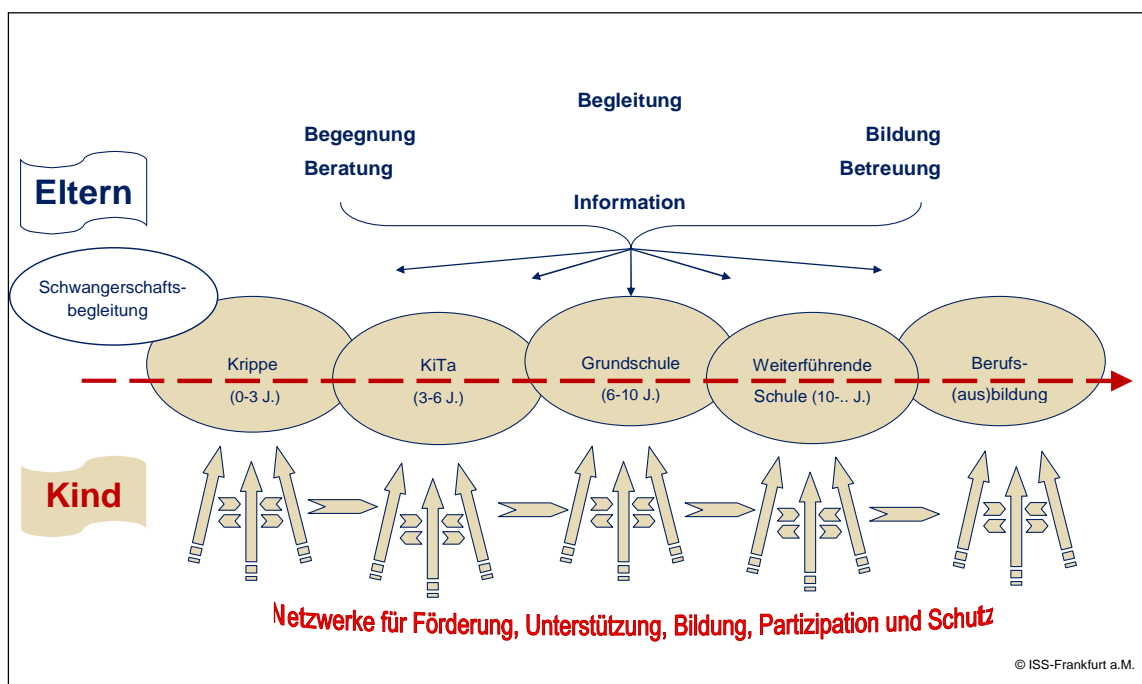
- Die mit Kindern, Jugendlichen und Familien befassten Fachkräfte arbeiten möglichst eng zusammen.
- Die Fachkräfte tauschen sich aus und bilden sich gemeinsam fort, um so gemeinsame Kompetenzen im Sinne dieser Konzeption auszubauen und wechselseitig von der Expertise der/des anderen zu profitieren.
- Es sind gemeinsame Leitlinien formuliert und Konzepte abgestimmt.
- Synergieeffekte werden erkannt und genutzt.
- Informationen zu fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten werden ausgetauscht.
- Im Rahmen von Produktionsnetzwerken werden gemeinsame Projekte vorbereitet und durchgeführt.
- Die einzelnen Angebote der verschiedenen Akteure sind sinnvoll miteinander verknüpft; dadurch findet eine durchgängige Förderung und Unterstützung der Zielgruppe statt.

Folgende Indikatoren eignen sich zur Überprüfung der Funktionalität eines Netzwerkes:

- Alle wesentlichen Akteure eines Sozialraums sind beteiligt.
- Ein Netzwerkkordinator, der den Akteuren bekannt ist, ist installiert.
- Hohe Teilnahmequote der Akteure an den Netzwerktreffen und Regelmäßigkeit dieser Treffen.
- Hohe Verbindlichkeit der Mitarbeit im Netzwerk.
- Gemeinsame Leitlinien liegen vor und Konzeptabstimmung untereinander findet statt.
- Das Netzwerk fördert ehrenamtliches Engagement.
- Anzahl und Umfang der durchgeführten Kooperationsprojekte

Eine kind-/jugendbezogene Präventionskette ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen eine fördernde Begleitung - je nach Bedarf und zu jedem möglichen Zeitpunkt - von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zuzusichern. Entscheidend ist eine passgenaue und verlässliche Begleitung. Dabei geht es im ersten Schritt nicht darum, neue, unverbundene Einzelangebote zu schaffen, sondern das Vorhandene zu überprüfen und anschließend konzeptionell weiter zu entwickeln.

Die Module einer Präventionskette sind in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht:



Im Zentrum stehen die Bündelung und systematische Vernetzung des außerfamiliären Lebensraumes eines jungen Menschen, indem ihm dort alle über die familiären Ressourcen hinausgehenden Bedingungen für eine gedeihliche Entwicklung, umfassende Bildung und soziale Teilhabe zur Verfügung gestellt werden. In den Lebensabschnitten bis sechs Jahren ist neben der Familie vor allem die Kindertagesstätte besonders gefordert; ab dem Grundschulalter bis zur Volljährigkeit sind dies die Schulen. Sie zusammen bilden die zentralen Sozialisationsinstanzen, oder - anders ausgedrückt - die Bildungsorte. Diese sind die Andockstationen für eine kommunale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Pfeile symbolisieren die Gewährleistungen der Präventionsketten durch eine Vielzahl verschiedener Einrichtungen, Dienste, Angebote und Fachkräfte in der Kommune. Sie zusammen sichern die Infrastruktur und prägen damit den Rahmen für die Lebensbedingungen vor Ort mit. Nicht das Leistungs- oder Angebotsspektrum eines einzelnen Dienstes ist entscheidend, sondern das abgestimmte Gesamtkonzept aller Unterstützungsangebote. Um eine solche Präventionskette aufzubauen und aufrechtzuerhalten ist es notwendig, eine Koordinationsstelle für das zu Grunde liegende Netzwerk zu benennen und auszustatten. Gleichzeitig benötigt jedes einzelne Kettenglied eigene Ressourcen zur Steuerung und Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken zeichnen sich durch (a) bedürfnisorientierte und kind-/familienbezogene Konzepte, (b) interdisziplinär eingesetzte Fachlichkeit, (c) Abstimmung und Zusammenarbeit aller regionalen Hilfeangebote, Ressourcen, Programme, Fördermaßnahmen und Aktivitäten sowie (d) Qualitätssicherung, Verbindlichkeit und fachliche Weiterentwicklung aus.

Praxisbeispiel:

Seit Anfang 2012 wird im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz in Projekträgerschaft des Kinderschutzbundes Mainz unter dem Namen „Elternnetzwerk Mainz-Neustadt“ modellhaft ein Netzwerk im Sinne einer Präventionskette für diesen Stadtteil aufgebaut. Durch verschiedene Arbeitsgruppen, die sich hauptsächlich an den Institutionen Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule orientieren, konnten mehr als 40 im Stadtteil Neustadt tätige Akteure vernetzt werden. Als sehr wichtig hat sich herausgestellt, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen und die neue Organisationsform darauf aufzubauen. Entscheidende Voraussetzung für einen solchen Prozess ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle mit Zeit- und Sachbudget. Erste Auswertungen zeigen, dass sich die qualitative Zusammenarbeit der zahlreichen Akteure im Stadtteil Neustadt verbessert hat und dass durch verschiedenste neue Kooperationsformen Angebotslücken geschlossen werden konnten.

4.4 Fachlich verantwortliche Akteure im Bildungsprozess

Den fachlich verantwortlichen Akteuren im Bildungsprozess, in erster Linie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer (nachfolgend alle als Fachkräfte benannt) kommen bei der Förderung von Bildungschancen junger Menschen eine Schlüsselrolle zu. Sie beeinflussen als wichtige Bezugspersonen der Kinder maßgeblich und nachhaltig ihre Bildungs- und Lernprozesse. Dabei befinden sie sich in einem permanenten Spannungsfeld „...*zwischen Fachlichkeit, Professionalisierung und Institutionalisierung einerseits und dem Bestreben, Anchlüsse an die Lebenswelten ihrer Adressatinnen und Adressaten zu finden andererseits.*“¹¹

Das Handeln der o. g. Fachkräfte sollte sich an folgenden Zielen orientieren:

- Fachkräfte arbeiten träger- und fallübergreifend zusammen, insbesondere dann, wenn es darum geht, Benachteiligungen festzustellen und auszugleichen.
- Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihre Arbeit und nutzen dafür Supervision und andere Mechanismen.
- Die öffentlichen und freien Träger und die Schulen wirken darauf hin, dass die Fachkräfte eine auf Teilhabe ausgerichteten Haltung (weiter-) entwickeln.
- Fort- und Weiterbildungen sind an den Bedarfen aus der Situation vor Ort, wie sie in der Konzeption für Bildungsförderung genannt sind, ausgerichtet; sie werden im Rahmen der Bedarfserhebung beständig aktualisiert.
- Es liegt eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen vor.
- Im Rahmen von Qualitätsmanagement werden in den Kindertagesstätten und Schulen Instrumente entwickelt und angewandt, um Benachteiligungen junger Menschen zu erkennen Die Fachkräfte haben auf der Grundlage dieser Konzeption eine gemeinsame Haltung zur partnerschaftlichen Einbindung von Eltern entwickelt.

¹¹ BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 256.

- In gemeinsamen Veranstaltungen der öffentlichen und der freien Träger sowie den Schulen wird dieses Werteleitbild diskutiert und weiterentwickelt; sie dienen darüber hinaus auch dem Erfahrungsaustausch.
- Die Fachkräfte kennen Instrumente des Qualitätsmanagements und setzen diese in ihrer Einrichtung/ihrer Schule um.
- Die Fachkräfte kennen Werte und Erziehungshaltungen anderer Kulturen/Ethnien.
- Zwischen den Fachkräften besteht eine konstruktive Kooperationskultur.

Folgende Indikatoren eignen sich, um die Erreichung der o. g. Ziele zu überprüfen:

- Berufliche Qualifikation der Fachkräfte entsprechend den Zielen dieser Konzeption
- Verbindlichkeit der Kooperation und der Kommunikation
- Grad der Kooperation
- Zufriedenheit der Fachkräfte
- Personelle, zeitliche und ggf. finanzielle Ressourcen für die Kooperation
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision
- Personelle Fluktuation der Fachkräfte

Praxisbeispiele:

In der Stadtteilkonferenz Mombach und der Untergruppe „Schule/Kindertagesstätten“ des Netzwerkes Weisenau kooperieren und vernetzen sich fachlich verantwortliche Akteure im Bildungsprozess.

5. Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung der in dieser Konzeption genannten Schritte zur Bildungsförderung sind neben der dazu notwendigen Haltung aller Akteure auch folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- Es bedarf konzeptioneller Grundlagen in den betreffenden Bereichen bzw. Arbeitsfeldern, um verbindliche Standards sicherzustellen.
- Fortlaufende Analyseinstrumente und Monitoringsysteme sind erforderlich, um Wirkungen messen zu können.
- Der Datenschutz im Rahmen der Netzwerkarbeit ist sicher zu stellen.
- Eine Koordinationsstelle für Vernetzung ist einzurichten.
- Finanzielle, räumliche und zeitliche Ressourcen für die Netzwerkarbeit müssen bereitgestellt werden.
- Die langfristig notwendigen Angebote, z. B. in den Bereichen „Sprache“ und „Zusammenarbeit mit Eltern“, sind zu sichern.
- Die jeweiligen Institutionen benötigen eine angemessene Personalausstattung; dabei sind auch Zeitbudgets für
 - die Beteiligung an Projekten,
 - die Evaluation sowie
 - die Abfassung von Berichten u. ä.zu berücksichtigen.
- Das Verfahren zur Bereitstellung von Fördermitteln ist zu vereinfachen.
- Kenntnisse über - und Verbindung mit - bereits bestehenden (Förder-) Programmen werden benötigt.

6. Handlungsempfehlungen

Um die in dieser Konzeption dargestellten Angebote und Leistungen umzusetzen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind - unter Wahrung der Trägerautonomie - folgende Schritte notwendig:

- Um Entwicklungen und Perspektiven sowie Stärken und Schwächen im Bildungssystem darstellen zu können, ist ein Bildungsbericht zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben sowie ein Bildungsmonitoring für die Landeshauptstadt Mainz einzuführen.
- Es ist eine hauptamtliche Stelle „Bildungsplanung“ im Dezernat IV zu schaffen, um so den Prozess der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft zu steuern. Insbesondere muss regelmäßig überprüft werden, ob die für die Umsetzung der Konzeption notwendigen Rahmenbedingungen (siehe Punkt 5) erfüllt sind.
- Es sind - insbesondere für sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund - Anreize zu schaffen, damit diese motiviert werden, frühzeitig Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung in Anspruch zu nehmen.
- Die Kindertagesstätten sind zu Einrichtungen auszubauen, in die auch Krippenkinder aufgenommen werden können, um so eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Wechsel der Einrichtung zu vermeiden.
- Die Aufnahmen in den Kindertagesstätten sind mit dem Ziel zu steuern, eine ausgewogene heterogene Gruppenzusammensetzung mit Kindern aus allen sozialen Schichten sowie mit Kindern ohne und mit Migrationshintergrund zu erreichen.
- Ziel ist es, weitere Grundschulen zu Ganztagschulen auszubauen. Die Landeshauptstadt Mainz als Schulträger soll gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz auf eine entsprechende Antragstellung der Grundschulen hinwirken; dies gilt insbesondere in den Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.
Zur Ermittlung des konkreten Bedarfs an Betreuungsplätzen für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern soll zunächst eine entsprechende Elternbefragung durchgeführt werden.

- Es ist bei den Trägern der Betreuenden Grundschule darauf hinzuwirken, die Hausaufgaben- und sonstigen Nachmittagsbetreuungen in den Betreuenden Grundschulen pädagogisch zu qualifizieren.
- Es ist in den Ganztagschulen, den Betreuenden Grundschulen oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, welches die Betreuung der Kinder an den Schultagen bis 16.00 Uhr und in den Schulferien zumindest teilweise absichert.
- Für Kinder aus einkommensarmen Familien wird ein niedrighschwelliger Zugang zu den Angeboten der „Betreuenden Grundschule“ abgesichert.
- Ein „Beirat für Bildung“ wird geschaffen (Aufgaben, Mitglieder sowie Struktur sind noch zu entwickeln und personelle Ressourcen für die Geschäftsführung sicherzustellen).

Literaturverzeichnis:

- Allmendinger, Jutta (2012): Schulaufgaben – Wie wir das Bildungssystem verändern müssen, um unseren Kindern gerecht zu werden. München.
- Allmendinger, Jutta/Giesecke, Johannes/Oberschachtsiek, Dirk (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Gütersloh.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bonn.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Bielefeld.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): 8. Jugendbericht. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder und Jugendbericht. Berlin.
- Fritschi, Tobias/Oesch, Tom (2009): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Gütersloh.
- Holz, Gerda (2012): Das Elternnetzwerk Mainz-Neustadt – Konzept zum Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur „Arbeit mit Eltern“ mit Kindern zwischen 3 und 10 Jahren, Frankfurt am Main.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (2010): Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Berlin.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz(2009): Kindertagesstättengesetz. Mainz
- Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf. Düsseldorf.
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz (2004): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Weinheim.
- Schulze, Alexander/Kunze, Susanne/Wolter, Felix (2011): Bildungschancen und Lernbedingungen an Mainzer Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Erhebung der Mainzer Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Klasse im Schuljahr 2010/2011, Mainz: Institut für Soziologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit, Landeshauptstadt Mainz